

## Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Januar 2018

### Arzneimittelvereinbarung 2018:

#### Zielvereinbarung Nr. 12 – Tiotropium

Wirkstoff	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung	Verordnungsanteil
Tiotropium	Vorrangiger Einsatz von Generika insbesondere bei Neueinstellung	> 7%

#### 1. Welche Präparate fallen unter diese Gruppe?

Alle Tiotropium-Monopräparate z.B. Braltus<sup>®</sup>, Spiriva<sup>®</sup>, Srivasso<sup>®</sup>.

#### 2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Tiotropium wird u.a. zur Linderung von Symptomen bei chronischer obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) bei Erwachsenen angewendet. Das kostengünstigste Präparate innerhalb dieser Wirkstoffgruppe stellt das Präparat Braltus<sup>®</sup> dar, für das sich in jeder Packung ein neuer Zonda<sup>®</sup>-Inhalator befindet. Die Präparate Spiriva<sup>®</sup> 18 µg oder Srivasso<sup>®</sup> 18 µg werden mit dem HandiHaler, gleichfalls einem Pulver-Inhalator, eingesetzt. Trotz unterschiedlicher Vordosierungen ist die abgegebene Wirkstoffmenge pro Inhalation am Mundstück bei den Pulver-Inhalatoren mit 10 µg Tiotropium gleich. Aufgrund der unterschiedlichen Vordosierungen werden in der Apotheke tiotropiumhaltige Präparate wie Spiriva<sup>®</sup> und Srivasso<sup>®</sup> nicht gegen das wirkstoffgleiche Präparat Braltus<sup>®</sup> ausgetauscht.

Spiriva<sup>®</sup> gehört in Westfalen-Lippe zu den umsatzstärksten Arzneimitteln. Als wirtschaftliche Therapieoptionen empfehlen wir, insbesondere bei Neueinstellungen gezielt namentlich preiswerte Generika zu verordnen.